

ZUM BEBAUUNGSPLAN "AM GOLDBERG"
GEMEINDE KIRCHHAM/LANDKREIS PASSAU

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und der Deckblätter Nr. 1 bis 10 behalten auch für diese 11. Änderung ihre Gültigkeit mit Ausnahme für die Flur-Nr. 244 und 245 hinsichtlich:

1. Im Wohngebäude auf Flur-Nr. 245 der Gemarkung Kirchham wird die Zahl der Wohnungen auf höchstens 22 festgesetzt (§9 (1)6 BauGB).
Dabei ist eine Fremdenverkehrsnutzung für 8 Wohnungen der neu erstellten 13 Wohnungen zulässig.
2. Für die auf Flur-Nr. 245 neu zu errichtenden 13 Wohnungen wird ein Verteilungsschlüssel von 1,5 Stellplätzen pro neuerstellter Wohneinheit festgesetzt.
Hiervon sind 13 Stellplätze in der Tiefgarage auf Flur-Nr. 245 vorzusehen.
3. Es gelten folgende Höhenkoten:
 - die Erdgeschoßoberkante, sowie Kellerlichtschächte sind mindestens auf eine Höhe von 332,00 m ü.NN anzuordnen
 - die TG-Einfahrten sind ebenfalls auf die Höhe von 332,00 m ü.NN zu legen, bzw. durch geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. HW-Verschlüsse) zu sichern
 - die Gründungssohle ist mind. auf eine Höhe von 327,00 m ü.NN zu legen

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB zu.

Flur-Nr. 223 _____

Flur-Nr. 233/1 _____

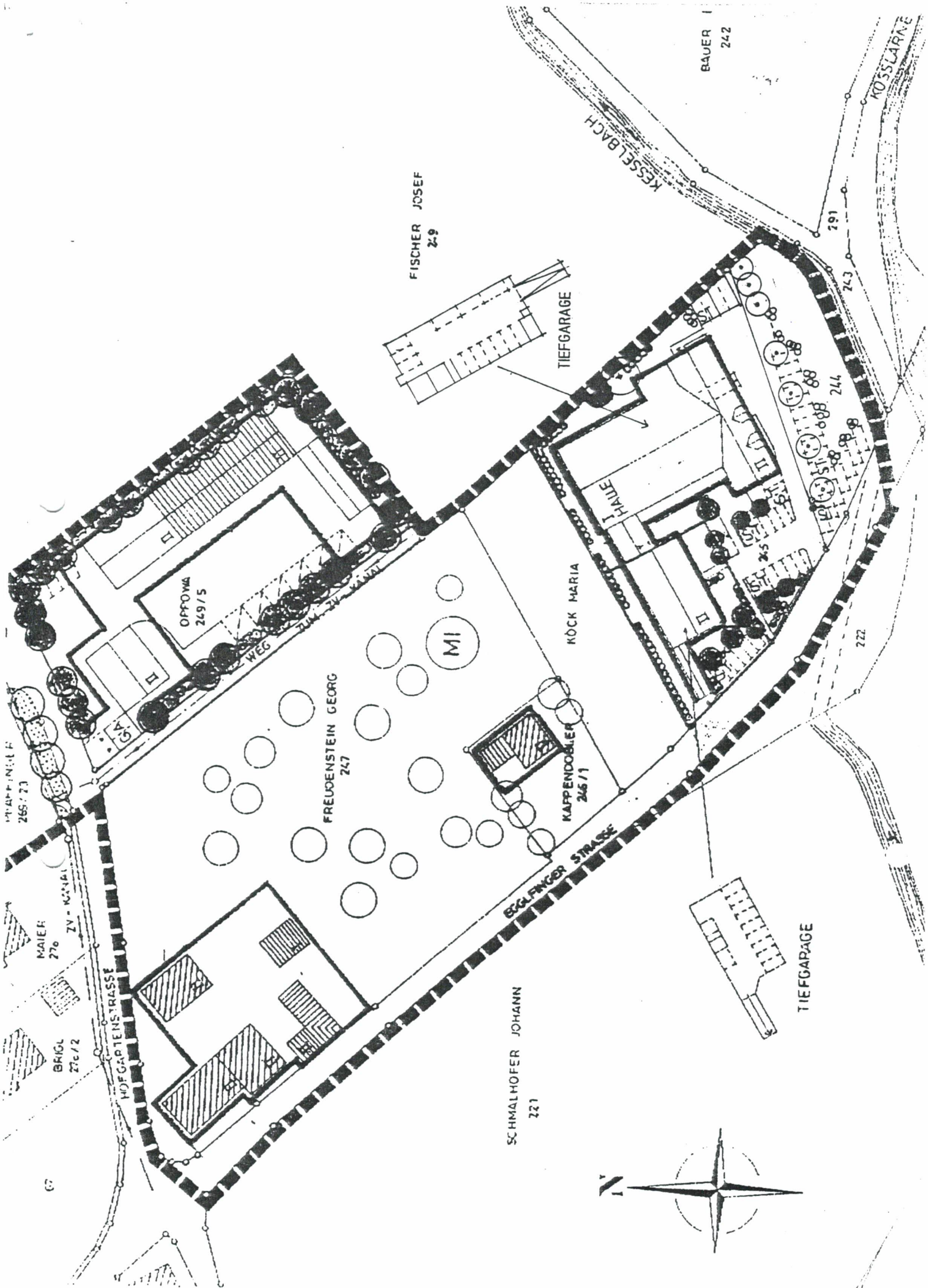
Flur-Nr. 245/1 _____

Flur-Nr. 245/2 _____

Flur-Nr. 249/7
+ 249/8 _____

aufgestellt:
Passau, 20.04.1993

MARTIN + BETTINA DENZ
ARCHITEKTEN · DIPL. ING. (FH)
RENNWEG 8 · 8390 PASSAU
TEL: 08541/57777 · FAX: 59621



Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.1992 die Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt Nr. 11 beschlossen.

Mit Schreiben vom 09.02.1993 wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 09.03.1993 die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 11 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 09.06.1993, Nr. 641BP gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltendgemacht wird.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 22.06.1993 gemäß § 12 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt Nr. 11 ist damit in Kraft getreten.

Kirchham, den 29.06.1993

Penninger
Penninger
1. Bürgermeister

